Ziel- und Leistungsvereinbarung für das Jahr 2008

zwischen der
Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Forschung
(BWF)

und der

Hochschule für bildende Künste
(HFBK)

INHALT

		Seite
1	Hochschulsteuerung	3
2	Hochschulentwicklung	3
3	Lehre und Studium	5
4	Künstlerische Entwicklung, Forschung und Transfer	7
5	Wissens- und Informationsmanagement	8
6	Diversity Management	9
7	Kooperationen / Partnerschaften	10
8	Künstlerisch-wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen	10
9	Internationalisierung	10
10	Personal	11
11	Ressourcen	11
12	Berichtswesen	12

1 Hochschulsteuerung

1.1 Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Ziel- und Leistungsvereinbarungen sind das zentrale Instrument eines sich auf strategische Steuerung der Hochschulen beschränkenden Staates. Hochschulpräsidien und politische Leitung der Behörde treffen darin verbindliche Festlegungen über die von beiden Seiten zu erfüllenden Ziele und Leistungen. Hauptgegenstand der Ziel- und Leistungsvereinbarungen ist die Konkretisierung von Quantitäten, Terminen und Verfahren zur Erreichung strategischer Hochschulziele. In die Ziel- und Leistungsvereinbarungen fließen auch Konkretisierungen der gesetzlichen und politischen Leitlinien wie des Leitbildes „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“ sowie konkrete sich aus den bestehenden Struktur- und Entwicklungsplänen der Hochschulen ergebende Vorgaben ein.

1.2 Drei-Säulen-Finanzierung

Die Steuerung der Hochschulen in Hamburg erfolgt auf der Grundlage einer Gesamtkonzeption, die die bestehenden Globalhaushalte und Ziel- und Leistungsvereinbarungen durch eine konsequent ergebnisbezogene, innovationsfördernde Finanzzuweisung ergänzt. Einzelheiten der Drei-Säulen-Finanzierung mit drei Budgeteinheiten (Grundleistungs-, Anreiz- und Innovationsbudget) sind im Anhang 1 dieser Vereinbarung erläutert. BWF und Hochschulen werden den Diskurs zur Weiterentwicklung der Absolventen-Kostenwerte fortsetzen mit dem Ziel, im zweiten Quartal 2008 die Preisbildung für den kommenden Haushalt 2009/2010 festzulegen.

2 Hochschulentwicklung

2.1 Rahmenvorgaben

Grundlage der Struktur- und Entwicklungsplanungen der Hochschulen bis 2012 sind die Leitlinien des Senats für die Entwicklung der Hamburger Hochschulen vom 17.6.2003, die an die Prognose des Hamburger Absolventenbedarfs der Strukturkommission anknüpfen. Diese Prognose ist entsprechend Abschnitt C der Senats-Leitlinie im Frühjahr 2007 von Hochschulen und BWF mit dem Ergebnis überprüft worden, dass weder die Zielsetzung für den absoluten Bedarf an Absolventen noch dessen Aufteilung auf die Fächergruppen aufgrund neuer Erkenntnisse verändert werden muss. An den Zielzahlen der Leitlinien und den vereinbarten Rahmendaten wird daher grundsätzlich festgehalten.

Änderungen werden sich allerdings ergeben durch die Beteiligung der Hochschulen am Hochschulpakt 2020. Dazu gehören sowohl die Beibehaltung der jährlichen Studienanfängerzahlen (1. Hochschulsemester) auf Basis des Jahres 2005 (Sockel) für die Hamburger Hochschulen insgesamt sowie die Beteiligung an einem Aufwuchs - über die Studienanfängerzahl 2005 hinaus - von zusätzlichen 1.376 Studienanfängern bis 2010 insgesamt. Der Anteil der HFBK hieran beträgt 11 zusätzliche Studienanfänger bis 2010. Die HFBK erhält dafür insgesamt 96 T€ - davon 17 T€ in 2008 (siehe hierzu 11.1) - aus dem Hochschulpakt 2020. Die Gewinnung weiterer Bundesmittel bleibt dem Ergebnis des Gesamtverfahrens vorbehalten.

Studienanfänger und Absolventen

		2007	2008
Grundständige Studiengänge ohne Lehramt	Studienanfänger	84	84
	Absolventen	85	77
Lehramtsstudiengänge*	Studienanfänger	25	30
	Absolventen	17	12
Summe grundständig	Studienanfänger	109	114
	Absolventen	102	89

In den Studienanfängerplätzen 2008 sind 4 Studienanfängerplätze enthalten, die die HFBK im Rahmen des Hochschulpakts 2020 zusätzlich zur Verfügung stellt.

Die HFBK strebt zusätzlich zur Lehramtsausbildung 35 Master-Anfängerplätze an. Die Erhöhung über die ursprüngliche Zielzahl von 25 Anfängerplätzen hinaus wird kostenneutral organisiert und hat keine Auswirkungen auf die Betreuungsqualität der Bachelor Studierenden.

2.2 Struktur- und Entwicklungsplanung

Der Hochschulrat der HFBK hat dem Entwurf des Präsidiums zur Fortschreibung des Struktur- und Entwicklungsplans zugestimmt. Alle Änderungen berücksichtigen die Vorgaben der staatlichen Hochschulplanung. Entscheidende Änderung ist die im Rahmen der Einführung des konsekutiven Bachelor-/Masterstudiengangs „Bildende Künste“ vorgenommene Abschaffung der Matrix aus Studiengängen und Lehr- und Forschungsbereichen zugunsten einer aus Studiengang und Studienschwerpunkten.

Der Struktur- und Entwicklungsplan wird der BWF im ersten Quartal 2008 übersandt.

2.3 Gemeinsame Hochschulverwaltung für die HCU, die HFBK und die HfMT

Die HafenCity Universität Hamburg, die Hochschule für bildende Künste und die Hochschule für Musik und Theater nehmen auf der Grundlage der am 11. Mai 2006 von den drei Präsidenten der Hochschulen unterzeichneten Kooperationsvereinbarung Teile ihrer operativen Verwaltungsaufgaben der Bereiche Personal, Haushalt, Studierenden- und Prüfungsverwaltung, Rechtsangelegenheiten, Arbeitssicherheit und Informationstechnologie in dem gemeinsamen Dienstleistungszentrum „AdHOCH Administrationsdienste HCU – HFBK – HfMT“ in der Rechtsform einer Betriebseinheit der HCU nach § 93 HmbHG wahr. Die HFBK wird sich weiterhin an der gemeinsamen Steuerung von AdHOCH beteiligen und für die weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Ziel der Sicherung und Steigerung der Qualität und Effizienz der Aufgabenerledigung einsetzen.

2.4 Kunst und Mediencampus Finkenau

Die HFBK beteiligt sich am weiteren Ausbau des Kunst- und Mediencampus Finkenau, indem sie mit den bereits derzeit und künftig auf der Finkenau angesiedelten Institutionen (HAW, HMS, MMKH, MAS) zusammenarbeitet. Sie bemüht sich gemeinsam mit den oben genannten Institutionen um ein inhaltliches wie organisatorisches Rahmen-

konzept. Dazu wird sie gemeinsam mit den anderen Institutionen Schwerpunkte der Zusammenarbeit identifizieren, Möglichkeiten zu einer gemeinsamen Vermarktung des Kunst- und Mediencampus Finkenau ausloten sowie Absprachen über die gemeinsame Nutzung der technischen Infrastruktur und der Räumlichkeiten treffen.

Zum 1.10.2007 ist die HFBK in der Nachfolge der Universität Hamburg Kooperationspartnerin für den Filmstudiengang der HMS geworden, trägt dementsprechend die akademische Verantwortung für den Filmstudiengang und erteilt den Abschlussgrad „Master of Arts“. Gemeinsam mit der HMS wird sie, bei eindeutiger Beibehaltung der unterschiedlichen Schwerpunkte und Profile, die an der HFBK durchgeführte Filmausbildung mit dem Filmstudiengang an der HMS abstimmen. Geeignete Lehrveranstaltungen der beiden Film-Studienangebote sollen grundsätzlich Studierenden beider Ausbildungsstätten offen stehen.

Weiterhin ist die räumliche und organisatorische Zusammenlegung der Bibliotheken der HFBK und der HMS im Gebäude der HFBK geplant. Über eine gegenseitige, gemeinsame Nutzung von Werkstätten im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten wird die HFBK mit der HAW Hamburg konkrete Absprachen treffen.

Die HFBK wird noch im Jahr 2007 von ihr genutzte Bereiche im Hauptgebäude für eine Unterbringung der Fakultät DMI der HAW räumen und in den Südflügel umziehen. Die HFBK hat mit den anderen ansässigen Institutionen eine Nutzungsgemeinschaft gebildet, die eine effektive Nutzung von Ausbildungseinrichtungen wie das im Bau befindliche Studiogebäude, das Kesselhaus als zentralen Veranstaltungsort und Seminar- und Vortragsräumen gewährleisten soll. Insbesondere bemüht sich die HFBK mit den oben genannten Institutionen, die Schwerpunkte der jeweiligen Ausbildungsgänge im Rahmen eines Gesamtkonzepts aufeinander abzustimmen. Im Rahmen der Nutzergespräche wurden bereits Punkte einer inhaltlichen Zusammenarbeit und ein engerer Austausch über die Studien-/Programmplanung der Nutzer erörtert.

3 Lehre und Studium

3.1 Bachelor-/Master-Studiensystem

Die HFBK wird spätestens bis zum 01.10.2008 die Bachelor-/Master-Strukturen flächendeckend einführen, parallel zur Einführung der neuen Strukturen ihr Studienangebot modularisieren und ein Leistungspunktesystem gem. dem European Credit Transfer System einführen. Absolventinnen und Absolventen wird ein Diploma Supplement ausgestellt.

3.1.1 Master-Konzeption der HFBK

Die HFBK Hamburg wird voraussichtlich im Oktober 2008, spätestens zum Oktober 2009, den konsekutiven Master-Studiengang mit Abschluss Master of Fine Arts (M.F.A.) einführen. Dieser Studiengang wird modular aufgebaut und mit einem Leistungspunktesystem gem. dem European Credit Transfer System versehen sein. Die Regelstudienzeit wird 2 Jahre betragen. Absolventinnen und Absolventen wird ein Diploma Supplement ausgestellt.

Der Studiengang umfasst folgende Studienschwerpunkte:

1. Bildhauerei
2. Bühnenraum
3. Design
4. Film und digitales Kino
5. Grafik/Typografie/Fotografie
6. Malerei/Zeichnen
7. Zeitbezogene Medien
8. Theorie und Geschichte

Die HFBK berücksichtigt bei der Akkreditierung des Studiengangs die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gem. § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen" der KMK in der gültigen Fassung.

3.2 Qualitätssicherung in Studium und Lehre

3.2.1 Studiengebühren

Mit der Einführung von Studiengebühren in Hamburg - über Ausnahme- und Befreiungstatbestände sowie das Hamburger Studiendarlehen wird die Sozialverträglichkeit sichergestellt - stehen den Hochschulen zusätzliche Mittel für ihre Aufgaben in Studium und Lehre zur Verfügung. Diese sollen die Studienbedingungen weiter verbessern.

Um die jährlichen Berichte über die Verwendung der Studienbeiträge gemäß § 6 b Abs. 9 Satz 3 HmbHG einheitlich transparent zu gestalten, haben sich Hochschulen und BWF auf Verwendungskategorien verständigt, die in Anhang 2 aufgeführt sind. Die Hochschulen werden sich über die Zuordnung weiterer Maßnahmen zu den vorgenannten Kategorien verständigen und erstmalig zum 31.3.2008 berichten.

3.2.2 Studierendenauswahl

Die HFBK hat erstmals zum Wintersemester 2006/07 ein gestuftes Aufnahmeverfahren bestehend aus Mappen und anschließendem Interview ohne Nachrückverfahren eingeführt. Die HFBK wird über die ersten Erfahrungen mit diesem Aufnahmeverfahren berichten und dieses in 2008 um ein Nachrückverfahren zur vollen Ausschöpfung der Kapazitäten ergänzen.

3.2.3 Qualitätsmanagement / Akkreditierung

Die HFBK richtet bis zum 31.12.2008 ein internes Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre ein, das das Einhalten der Vorgaben von Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für Bachelor-/Master-Studiengänge gewährleistet. Es entspricht den Kriterien, die in den „European Standards and Guidelines for Quality Assurance" sowie in den Empfehlungen des Akkreditierungsrates für die Einführung einer System-Akkreditierung vorgegeben werden.

Die HFBK beantragt die Akkreditierung noch nicht akkreditierter Bachelor- und Master-Studiengänge spätestens im ersten Quartal 2008. Sie strebt einen Abschluss der Akkreditierungsverfahren bis zum 1.10.2008 an. Für Studiengänge, deren Akkreditierung abgelaufen ist, beantragt sie fristgerecht das Reakkreditierungsverfahren.

Legt die HFBK bis zum 30.6.2008 ein Konzept für die Einrichtung eines internen Qualitätsmanagementsystems vor, das die Voraussetzungen für eine Systemakkreditierung erfüllt, kann von noch ausstehenden Programmakkreditierungen im Einvernehmen mit der BWF abgesehen werden. Die BWF prüft und veranlasst ggf. eine Änderung von § 52 Abs. 8 HmbHG, um dies zu ermöglichen. Nach Vorlage des Konzeptes bei der BWF beantragt die HFBK innerhalb von sechs Monaten eine Systemakkreditierung.

3.3 Etablierung von Teilzeitstudien / Teilzeitkonzeptionen

Die Hochschulen erörtern in 2008 gemeinsam mit der BWF die Möglichkeiten der Einführung eines individuell wählbaren Immatrikulationsstatus als Teilzeitstudierende gemäß § 36 Abs. 4 HmbHG für diejenigen Studierenden, die z.B. aufgrund von familiären Verpflichtungen, gesundheitlichen Problemen oder studienbegleitender Erwerbstätigkeit in erheblichem Umfang nicht in der Lage sind, sich mit vollem Einsatz dem Studium zu widmen.

Nachdem erste Erfahrungen mit der BA/MA-Studienstruktur gewonnen wurden, prüft die HFBK ab 2009 im Rahmen ihrer Struktur- und Entwicklungsplanung, ob in geeigneten Bereichen Teilzeitstudiengänge eingerichtet werden können. Diese wenden sich gezielt an Studieninteressierte, denen auf Grund ihrer beruflichen Tätigkeit oder familiärer Aufgaben weniger als 25 Stunden pro Woche für ein Studium zur Verfügung stehen. Für Studierende in diesen Studiengängen findet § 42 Abs. 4 HmbHG keine Anwendung.

3.4 Promotion zum Dr. phil. in artibus

Die BWF stimmt dem Wunsch der HFBK zu, eine Promotion zum Doctor philosophiae in artibus (Dr. phil. in art.) einzuführen. Promotionen werden an der HFBK kapazitätsneutral durchgeführt. Die HFBK erarbeitet kurzfristig eine mit dem Hochschulrat abgestimmte Beschreibung des Promotionsprofils sowie eines Promotionsprogramms.

Die HFBK wird die BWF nach Ablauf von drei Jahren über durchgeführte und laufende Promotionen informieren.

4. Künstlerische Entwicklung, Forschung und Transfer

Die HFBK wird auch 2008 die künstlerischen und wissenschaftlichen Entwicklungen, die von den Studierenden und Lehrenden der HFBK angestoßen werden ebenso wie die Leistungen, die sie erbringen, im Jahrbuch und in dem monatlich erscheinenden Newsletter kommunizieren.

4.1 Schwerpunkte

Die HFBK wird ab 2008 statt der bisherigen Studiengänge Freie Kunst, Visuelle Kommunikation, Industrial Design einschließlich der entsprechenden Aufbaustudiengänge nur noch die konsekutiv aufgebauten Studiengänge Bachelor/Master of Fine Arts anbieten. Die Profilierung wie die Exzellenzbildung dieser Schwerpunkte soll in einer mittelfristigen Planung bis 2010 im Fokus der Hochschulentwicklung stehen.

Darüber hinaus werden als Schwerpunkte folgende Bereiche weiter entwickelt:

- Eine stärkere Verzahnung von Kunst und Wissenschaft durch ein in Zukunft breit angelegtes wissenschaftliches Angebot zu kulturtheoretischen, ästhetischen, kunsthistorischen und medienspezifischen Studienmöglichkeiten sowie durch die Einrichtung einer Promotionsmöglichkeit im Konsens mit den Richtlinien der KMK.

- In Ausstellungsprojekten mit anderen Institutionen und in der Galerie der Hochschule sollen Studierende als berufsqualifizierende Vorhaben Ausstellungen konzipieren und realisieren und diese zugleich als Transferleistung einer breiten Öffentlichkeit präsentieren.

- Der hochschuleigene material-Verlag wird innovative Entwicklungsvorhaben im grafischen und typografischen Bereich wie auch in der analogen und digitalen Produktion fördern. Damit trägt er mit seinen Publikationen entscheidend dazu bei, die künstlerischen und wissenschaftlichen Leistungen einer größeren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die HFBK wird über die Maßnahmen berichten, die sie bis zum Ende des Jahres 2008 entwickelt haben wird, mit denen die Wahrnehmung der künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeit ihrer Mitglieder, insbesondere die Arbeiten ihrer Studierenden, nachhaltig gefördert werden sollen.

4.2 Drittmitteleinwerbung und -verwaltung

Die HFBK wird die früher beschlossene Drittmittelsatzung in 2008 überarbeiten.

5. Wissens- und Informationsmanagement

5.1 E-Campus

Die HFBK beteiligt sich an dem gemeinsamen Projekt der Hamburger Hochschulen "E-Campus" (Entwicklung einer integrierten IT-Dienste-Infrastruktur der Hamburger Hochschulen) und den in der Lenkungsgruppe dieses Projektes zwischen BWF und Hochschulen vereinbarten Zielen sowie den erforderlichen Folgeaktivitäten unter Moderation des MMKH Multimediakontor Hamburg.

5.2 Wissenschaftsmarketing

Für die Präsentation des Wissenschaftsstandorts Hamburg im Internet hat die BWF in Zusammenarbeit mit den Hochschulen ein hochschulübergreifendes Wissenschaftsportal etabliert. Weiter betreibt sie mit der Handelskammer die norddeutsche Technologiedatenbank TechSearch, um den Technologietransfer zwischen Industrie und Wissenschaft zu befördern. Die HFBK wird das Wissenschaftsportal und TechSearch mit vollständigen und aktuellen Inhalten (Nachrichten, Veranstaltungshinweisen, Darstellungen von Institutionen) beliefern.

Die BWF und die HFBK werden in der ersten Hälfte 2008 eine Vereinbarung über die zukünftige Beteiligung an der technischen Umsetzung der Weiterentwicklung des Wissenschaftsportals treffen.

5.3 Bibliothek

Die eingeleitete Retrokatalogisierung der Bestände der Fachbibliothek wird bis Ende 2008 abgeschlossen sein. Die Bibliothek wird sich dem Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) anschließen.

6 Diversity Management

Die HFBK integriert das Ziel der Chancengleichheit in alle Planungs-, Entscheidungs- und (Re-) Organisationsprozesse.

In den Bereichen Bildung und Ausbildung ist die Repräsentanz von Menschen mit Migrationshintergrund unterdurchschnittlich. Bei einem ohnehin zu niedrigen Anteil an Hochschulzugangsberechtigten mit Migrationshintergrund verringert sich deren Repräsentanz an den Hochschulen erneut. Gerade dieser Personenkreis hat aber spezielle Fähigkeiten erworben, die von erheblichem gesellschaftlichen Nutzen sind: interkulturelle Kompetenzen, Kenntnisse und Reflexion unterschiedlicher Wertesysteme durch ihre Alltagserfahrungen und die Fähigkeit zum Umgang mit Mehrsprachigkeit. Diese Qualifikationen gilt es, an der HFBK aufzunehmen und auszubauen.

Um die Zugangschancen von Zuwanderern zu allen gesellschaftlichen Bereichen zu erhöhen, setzt die HFBK sich zum Ziel, mit speziellen Maßnahmen

- den Anteil von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Migrationshintergrund,
- den Anteil von Studienanfängerinnen und Studienanfängern mit Migrationshintergrund sowie
- die Studienerfolgsquote der Studierenden mit Migrationshintergrund

zu erhöhen.

Zu diesem Zwecke erarbeitet die HFBK gemeinsam mit der BWF in 2008 ein Maßnahmekonzept, dessen Umsetzung von auf Freiwilligkeit beruhenden statistischen Erhebungen begleitet wird, um die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu evaluieren.

Die HFBK gestaltet ihre neu ins Internet eingespeisten Informationen stets nach den Standards der Hamburgischen Barrierefreie Informationstechnik Verordnung (HmbBIT-VO). Sie sorgt dafür, dass alle Informationsseiten und interaktive Seiten bis zum 31.12.2008 an die neuen Standards angepasst werden.

Die Empfehlungen des Bündnisses Barrierefreies Studium zur Verankerung von Nachteilsausgleichen in Bezug auf Studienzulassung, Workload sowie Studien- und Prüfungsmodifikationen werden von der HFBK im Zusammenhang mit der Einführung der Studienstruktur Bachelor und Master umgesetzt.

7 Kooperationen / Partnerschaften

Alumni

Die HFBK hat ein Alumni-Netzwerk aufgebaut. Es wird regelmäßig über Projekte von Absolventen berichtet und die Alumni regelmäßig über die Entwicklungen an der HFBK informiert. Für die über 5.000 Datensätze umfassende Absolventendatenbank wird in 2008 eine professionelle Software eingesetzt werden.

8 Künstlerisch-wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen

Die HFBK wird nach Einführung der BA/MA-Studienstruktur in ihre Struktur- und Entwicklungsplanung auch den Bereich Weiterbildung einbeziehen. Dabei soll unter anderem auf Fragen der Kapazität, der Kooperation, der Finanzierung der Angebote sowie Entwicklungsmöglichkeiten eingegangen werden.

Die BWF und die Hochschulen vereinbaren die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die kapazitäts- und personalrechtliche Probleme, die sich im Kontext künstlerisch - wissenschaftlicher Weiterbildung ergeben können, prüft und klärt.

9 Internationalisierung

9.1 Studienkooperation

Die HFBK wird die internationale Zusammenarbeit weiter intensivieren und in diesem Zusammenhang - insbesondere unter Nutzung der EU-Förderprogramme – konkrete Maßnahmen entwickeln und Projekte beantragen.

Neben den bilateralen Verträgen mit europäischen Kunsthochschulen im Rahmen des EU Programms Erasmus/Sokrates fördert die HFBK die Kooperation mit internationalen außereuropäischen Kunsthochschulen.

9.2 Ausländische Studierende und Lehrkräfte

In Fächern, für die ausreichend qualifizierte internationale Bewerbungen vorliegen, strebt die HFBK eine Ausschöpfung der im Hochschulzulassungsgesetz genannten Ausländerquote (15%) an. Sie sorgt mit ihrem Betreuungsangebot für die erforderlichen Rahmenbedingungen, um zu gewährleisten, dass die zugelassenen Studierenden erfolgreich zum Examen geführt werden können.

Die HFBK wird das Welcome Center unterstützen. Sie wird weiterhin im Rahmen des „Forum International“ regelmäßig Veranstaltungen durchführen, die die Integration und Information ausländischer Studierender fördern.

10 Personal

10.1 Künstlerisch-Wissenschaftliches Personal

Die HFBK setzt die vereinbarte Personalstruktur zügig um und spart infolge der Strukturentwicklungsplanung im Bereich Kunst 400.000 € ein. Die Einsparsumme wird reduziert um

- 50.000 € dauerhaft für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit,
- 30.000 € projektbezogen für die Bachelor-/Master-Implementierung in den Jahren 2007 bis einschließlich 2009.

Die HFBK wird über die geplante Erhöhung der Master-Plätze auf 35 hinaus in 2008 ein Konzept für innovative Maßnahmen mit einem Finanzrahmen von 350.000 € erarbeiten und mit der BWF abstimmen. Sollte die HFBK keine von der BWF akzeptierten Vorschläge unterbreiten, werden die Restmittel zugunsten innovativer Projekte anderer Hochschulen umgeschichtet.

Die HFBK wird unter Berücksichtigung der Leitlinien des Senats und der im Zuge der Umsetzung der Föderalismusreform I geplanten Neuregelungen prüfen, ob sie die geplante Möglichkeit, Juniorprofessuren auch in künstlerischen Fächern einzurichten, realisieren will. Die BWF wird diesen Prozess gemeinsam mit der Hochschule gestalten und die notwendigen Initiativen ergreifen, um gemeinsam erarbeitete und befürwortete Reformansätze zu realisieren (Initiativen zur Änderung des HmbHG, der LVVO etc., Anträge in der Kultusministerkonferenz, Verhandlungen mit anderen Fachbehörden, insbesondere dem Personalamt).

10.2 Umsetzung der Lehrverpflichtungsverordnung

Die Kontingente für Ermäßigungen der Lehrverpflichtung nach den §§ 16 und 17 LVVO betragen pro Semester:

- 12 SWS (**Forschungskontingent)**
- 48 SWS (**Kontingent für die Wahrnehmung von Funktionen**).

10.3 Lehraufträge

Der Durchschnittsatz für eine Lehrveranstaltungsstunde darf in 2008 45 € nicht überschreiten.

11 Ressourcen

11.1 Betriebsausgaben

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die HFBK 2008 **6.796 T€** für Betriebsausgaben (ohne Versorgungszuschläge).

Hinzu kommen Mittel in Höhe von 17 T€ aus dem Hochschulpakt 2020.

11.2 Investitionen

Das Investitionsmittelvolumen des Wirtschaftsplans (Finanzierungsplan) beträgt in 2008 **206 T€.** Die Verrechnung aus dem Haushaltsplan erfolgt bedarfsorientiert.

Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Titeln wird durch gesonderte Absprachen geregelt.

11.3 Sonderzuweisungen

Die Zuweisung von zentral bei der BWF veranschlagten Mitteln, insbesondere des Bibliotheksfonds, erfolgt nach den gesonderten hierfür vorgesehenen Verfahren.

Das Innovationsbudget der HFBK beträgt in 2008 insgesamt 126 T€, über deren Verwendung jeweils zur Hälfte das Präsidium der HFBK und die BWF entscheiden. Das Präsidium der HFBK hält die folgenden aufgelisteten Projekte mit einem Volumen von insgesamt 126 T€ für förderungswürdig:

- Neustrukturierung der Anfängerbetreuung 65.700€

  Die HFBK strukturiert im Rahmen ihrer Umstellung auf das BA/MA-Studiensystem die Anfängerbetreuung neu. Dafür besetzt sie nach bislang drei W 2 – Professuren im Jahr 2008 eine weitere W 2 – Professur (befristet auf 6 Jahre), deren Aufgabe es ist, für das weitere Studium wesentliche Orientierungs- und Profilierungshilfe zu geben.

- Intensivierung Film 159.600€

  Die HFBK wird zwei freiwerdende Professuren im Jahre 2008 für eine Profilierung ihres Film-Schwerpunktes einsetzen, um den Film als Exzellenzbereich hervorheben zu können. In diesem Zusammenhang verfolgt die HFBK auch eine engere Kooperation mit der HMS mit dem Ziel, Synergien beidseitig nutzbar zu machen. Insbesondere wird die HMS bei den Berufungsverfahren angemessen beteiligt.

  Diese Maßnahme wird auch aus Mitteln des Innovationsbudgets für 2009 getragen werden und zugunsten einer Umsetzung in 2008 zum Teil von der HFBK vorfinanziert.

Die BWF stellt ihren Anteil am Innovationsbudget in Höhe von 63 T€ für die Finanzierung der vorstehenden – aus Sicht der BWF sämtlich förderungswürdigen – Vorhaben zur Verfügung.

Im Rahmen ihres Jahresberichtes wird die HFBK über die Verwendung der Mittel aus dem Innovationsbudget berichten.

12 Berichtswesen

Das Berichtswesen ist ein zentrales Instrument des Controllings. Daher steht die Zuweisung für das Jahr 2008 unter dem Vorbehalt, dass die HFBK ihre Berichtspflichten gemäß den Detailverabredungen in der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2007 erfüllt und darüber hinaus zum 31. März des folgenden Jahres einen Bericht zu den gesamten Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2008 erstellt. Dieser Bericht enthält auch die im gemeinsamen Verfahren zwischen Hochschulen und BWF entwickelten Kennzahlen eines ex-

ternen Hochschulcontrollings sowie einen Bericht darüber welche Erkenntnisse bzw. Steuerungsentscheidungen die HFBK aus den Ergebnissen des „Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs norddeutscher Hochschulen“ gezogen hat.

Die Ermittlung und Bevorratung der Kennzahlen des externen Hochschulcontrollings erfolgt in einem gemeinsam abgestimmten IT-Verfahren, in dem die Universität Hamburg einen Prototyp auf dem Hintergrund des Business-Information-Konzepts des MS SQL 2005 Servers erstellt, dessen Daten als Grundlage für ein angestrebtes Data Warehouse dienen.

Die HFBK berichtet im Rahmen des Finanzcontrollings für die Betriebsausgaben in Form einer Mitteilung über die wirtschaftliche Lage und eventuelle Risiken einschließlich der Wirtschaftsplanentwicklungsliste (WEL) zum Stand 30. Juni. Dieser Bericht ist unabhängig von dem Berichtswesen zum Haushaltsverlauf vorzulegen, könnte aber für den Haushaltsbericht genutzt werden. Für den Fall, dass für den Bericht über den Haushaltsverlauf ein späterer Zeitpunkt zugrunde gelegt wird, wären die zum 30. Juni übermittelten Zahlen gegebenenfalls fortzuschreiben. Bei sich für die HFBK abzeichnenden akuten Risiken bzw. Finanzbedarfen ist die BWF unverzüglich zu informieren.

Die HFBK liefert der BWF jeweils zum 31.3. eines Jahres für die IuK-Geräte einen aggregierten Bestandsnachweis in Gegenüberstellung mit dem Soll laut Richtzahlen der DFG.

Die HFBK berichtet jährlich über den Umfang der durchgeführten Tutorien.

BWF und HFBK unterrichten sich gegenseitig im Rahmen der Bund-Länder-Koordination des Hochschulwesens.

Hamburg, den 25.01.2008

Für die Behörde für Wissenschaft und Forschung	Für die Hochschule für bildende Künste
Jörg Dräger, Ph.D. (Cornell U.) – Senator –	Martin Köttering – Präsident –

Drei-Säulen-Finanzierung

Die Zuweisung an die Hochschule X teilt sich auf in den „Vorwegabzug“ und die drei „Säulen“ **Grundleistungsbudget**, **Anreizbudget** und **Innovationsbudget**.

Der „Vorwegabzug“ besteht aus den Personalnebenkosten, den internen Erstattungen, der Bauunterhaltung, (den Praktikantenvergütungen *nur HAW*) (und dem Sonderfaktor „Botanischer Garten“ *nur UHH*).

Der verbleibende Zuweisungsbetrag (Hochschulbudget) verteilt sich pro Jahr zu

85 % auf das Grundleistungsbudget,

13 % auf das Anreizbudget und

2 % auf das Innovationsbudget.

Die Drei-Säulen-Finanzierung wird derzeit zwischen BWF und Hochschulen evaluiert. Die nachfolgenden Festlegungen stehen unter dem Vorbehalt der Entscheidungen über die Evaluationsergebnisse.

Bemessungsgröße für das **Grundleistungsbudget** ist die Zahl der je Fakultät und Hochschulart in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen festgelegten Absolventen. Beim Grundleistungsbudget erfolgt bei einer Abweichung von mehr als 5 % (Uni, HAW) bzw. 10 % (TUHH, HfbK, HfMT, HCU) der vereinbarten Absolventenzahlen eine finanzielle Reaktion, die aber in ihrem Volumen noch in einem Diskurs zwischen Hochschule und BWF überprüft wird.

Das vereinbarte Indikatorenset des **Anreizbudgets** für die Leistungsbereiche *Lehre*, *Forschung*, *Internationalisierung* und *Gleichstellung* ist im Haushaltsplan 2007/2008 festgehalten. Beim Anreizbudget werden die möglichen Verluste einer Hochschule durch eine Kappungsgrenze von zunächst 10 % der Bemessungsgrundlage begrenzt.

Das **Innovationsbudget** wird durch jährliche Freisetzung von 2 % des Hochschulbudgets finanziert. Die Mittel werden je zur Hälfte durch die Präsidien der Hochschulen und die BWF vergeben. Die Zuweisung der Mittel kann unbefristet oder befristet erfolgen.

Berichtsraster Studiengebühren

1. **Erhöhung der Betreuungsintensität,** insb. Vertretung von Vakanzen, Gast-/ befristete Professuren, Tutorien/stud. Hilfskräfte; Verbesserung des Prüfungswesens

2. **Qualitätsmanagement in der Lehre,** insb. Coaching- bzw. Schulungsangebote für Hochschullehrer / studentische Tutoren; Lehrevaluationen

3. **Profilbildung und Attraktivitätssteigerung in der Lehre**, insb. Ausweitung des Lehrangebots, Förderung studentischer Projekte, Sprachkurse, Karriereservice, Soft Skills, Infomanagement

4. **Verbesserung der Infrastruktur in der Lehre**, insb. bauliche Maßnahmen; technische Ausstattung, z.B. bei Laborplätzen; IT-Service; E-Learning; erweiterte Ausstattung und Serviceangebote der Bibliotheken

5. **Verbesserung von Serviceleistungen**, insb. Karriereservice, Studiengangsberatung, Praktikantenvermittlung